



Stadt Leverkusen

NEUDRUCK

Vorlage Nr. 2021/1182

Der Oberbürgermeister

V/61-ko-2021-2-LP-3

Dezernat/Fachbereich/AZ

12.01.2022

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt	20.01.2022	Beratung	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen	24.01.2022	Beratung	öffentlich
Betriebsausschuss Kultur-StadtLev	25.01.2022	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	03.02.2022	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	14.02.2022	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

2. Änderung des Landschaftsplanes "Schlosspark Morsbroich"

- Beschluss über Äußerungen während der frühzeitigen Beteiligung
- Beschluss über die öffentliche Auslegung

Beschlussentwurf:

1. Über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 16 Landesnaturschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (LNatSchG NRW) (Äußerungen I/A) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 16 (LNatSchG NRW) (Äußerungen I/B und I/C) vorgebrachten Äußerungen wird gemäß Beschlussentwurf der Verwaltung (Anlage 1 der Vorlage) entschieden. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

I/A Äußerungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Vonseiten der Öffentlichkeit ist keine Äußerung zur 2. Änderung des Landschaftsplanes im Stadtteil Alkenrath, Bereich Schlosspark Morsbroich, eingegangen.

I/B Äußerungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

I/B 1: Telekom

I/B 2: Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co KG

- VB 3: LVR-Amt Bodendenkmalpflege im Rheinland
- VB 4: LVR-Amt Denkmalpflege im Rheinland
- VB 5: NABU - Stadtverb. Leverkusen, BUND Bund für Umwelt u.Naturschutz Deutschland e.V. und LNU Landesgem. Naturschutz und Umwelt

VC Äußerungen der Fachbereiche und Betriebe

- VC 1: Fachbereich 32 - Umwelt
 - VC 2: Fachbereich 37 - Feuerwehr Abt. 372 - Gefahrenvorbeugung
 - VC 3: Fachbereich 63 - Bauaufsicht - Untere Denkmalbehörde
2. Die 2. Änderung des Landschaftsplans „Schlosspark Morsbroich“ (Anlage 2 der Vorlage) einschließlich Begründung und Umweltbericht (Anlage 3 der Vorlage) wird in der vorliegenden Fassung als Entwurf beschlossen.
 3. Die Öffentlichkeit ist gemäß § 17 LNatSchG NRW an der Planung zu beteiligen. Der Entwurf der 2. Änderung des Landschaftsplans „Schlosspark Morsbroich“ mit Begründung einschließlich Umweltbericht ist für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

gezeichnet:

In Vertretung

Adomat

(zugleich in Vertretung
des Oberbürgermeisters)

In Vertretung

Lünenbach

In Vertretung

Deppe

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Der Neudruck wurde erforderlich, da die Beratungsfolge um den Betriebsausschuss KulturStadtLev erweitert wurde.